

LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

An die Damen und Herren von
Presse, Funk und Fernsehen

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Anna Bendel
Pressesprecherin
Telefon 06131 967-308
Telefax 06131 967-353
Bendel.Annamaria@lsjv.rlp.de

Rheinallee 97-101
55118 Mainz

31. März 2022

Corona

Neue Testverordnung – erneute Beauftragung der Teststellen bis zum 30. Juni 2022

Gestern wurde die zweite Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung des Bundes veröffentlicht. Diese sieht eine erneute Beauftragung der bereits bestehenden Teststellen bis einschließlich 30. Juni 2022 vor.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (LSJV) ist für die Beauftragung der Teststellen und Verwaltung der Teststruktur im Land zuständig. Auf Grundlage der neuen Testverordnung erhalten die bereits registrierten Teststellen eine erneute Beauftragung seitens des Landes. Diese Beauftragung gilt bis auf Widerruf bzw. bis spätestens mit Ablauf des 30.06.2022.

„Ich begrüße es, dass das flächendeckende Netz an Teststellen im Land bis Ende Juni erhalten bleiben soll. Mit Blick auf die aktuell hohen Infektionszahlen ist es sinnvoll, die Teststruktur weiterhin vollumfänglich anzubieten,“ so Detlef Placzek, Präsident des LSJV und Koordinator des Projekts „Testen für Alle“ in Rheinland-Pfalz.

Nach Absprache zwischen Bund und Ländern wird das Registrierungsportal für neue Teststellen bis auf Weiteres geschlossen. Eine Registrierung weiterer neuer Teststellen ist nicht mehr möglich.

Aktuell gibt es 2.909 Teststellen in Rheinland-Pfalz. Davon werden 9,4 % von Apotheken, 11,1 % von Arztpraxen, 69,9 % kommerziell und 9,6 % kommunal oder von Hilfsorganisationen betrieben.

Die Testmöglichkeit bleibt für Bürgerinnen und Bürger weiterhin kostenlos.